



Gewässerbestimmungen

Gültig ab 2025

Das Angeln in der Aue sowie im „Hoffnungssee“ ist für jedes Zunftmitglied, das seinen Jahresbeitrag bezahlt hat, frei.

| | | |
|--------------|------------------------|----------|
| Mindestmaße: | Weißfische und Barsche | ohne Maß |
| | Schleie | 25 cm |
| | Aal | 50 cm |
| | Hecht/Zander | 50 cm |
| | Karpfen | 40 cm |
| | Graskarpfen | 60 cm |

Hecht und Zander haben in allen Gewässern vom 01.01. bis 30.04. des Jahres Schonzeit.
In allen Gewässern dürfen keine Reusen gestellt werden !!!!!

Der Vorstand ist berechtigt Kontrollen durchzuführen.

Zusätzliche Bestimmungen für den „Hoffnungssee“

Erlaubt sind höchstens 3 Angeln mit jeweils einem Haken.

Das Angeln ist ab dem 01.04. bis 31.12. eines Jahres erlaubt. Nachtangeln ist erlaubt. Blinkern und Twistern ist im „Hoffnungssee“ vom 01.05. bis 31.12.d. J. erlaubt.

Anfüttern ist verboten !!

Jugendliche Zunftmitglieder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers angeln.

Zusätzliche Bestimmungen für die Aue

In der Aue ist das Angeln mit fünf (5) Ruten mit jeweils höchstens 2 Haken und das Senken erlaubt.
Anfüttern in der Aue ist erlaubt.

Im Bereich der Nesserdeicher Schleuse darf nicht geangelt werden (Hochspannungsgefahr).

Beschädigungen der Ufer sowie am Ufer befindlicher baulicher Anlagen sind zu vermeiden.

Bitte den Angelplatz sauber hinterlassen !!!!!